

4138 a

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 348/2002
betreffend Rückruf der Varianten «BV2 optimiert»
und «Grün» aus dem SIL-Prozess**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2003 und in denjenigen der Kommission für Planung und Bau vom 2. September 2004

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 348/2002 betreffend Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess wird als erledigt abgeschrieben.

Minderheitsantrag Thomas Hardegger, Ueli Keller, Roland Munz, Monika Spring, Eva Torp:

Gestützt auf § 24 Abs. 3 Kantonsratsgesetz gibt der Kantonsrat die nachstehende Stellungnahme ab.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Frei, Regensdorf (Präsident); Max Clerici, Horgen; Willy Furter, Zürich; Bruno Grossmann, Wallisellen; Urs Hany, Niederhasli; Thomas Hardegger, Rümlang; Hans-Heinrich Heusser, Seegräben; Ulrich Kübler, Männedorf; Ueli Keller, Zürich; Oliver B. Meier, Zürich; Roland Munz, Zürich; Monika Spring, Zürich; Eva Torp, Hedingen; Carmen Walker Späh, Zürich; Peter Weber, Wald; Sekretärin: Dr. Franziska Gasser.

Begründung der Minderheit

Der Kantonsrat fordert den Regierungsrat auf, im Rahmen des Richtplanverfahrens die folgenden langfristigen Eckwerte für den Flughafen Zürich einzubringen:

- Beschränkung der Flugbewegungen auf 250 000 pro Jahr,*
- Erweiterung der Nachtflugsperrre auf 9 Stunden pro Tag,*
- Auf Pistenausbauten, wie sie den Betriebskonzeptvarianten «BV2 optimiert» und «Grün» zu Grunde liegen, ist zu verzichten.*

Begründung:

Der stabile Betrieb des Interkontinentalflughafens Zürich ist nur denkbar, wenn eine Einigung mit Deutschland über die Benutzung des deutschen Luftraums für An- und Abflüge sowie über die Zusammenarbeit in der Flugsicherung gefunden wird. Die Bevölkerungen des Kantons Zürich, der Nachbarkantone und Deutschlands sind nicht bereit, die Lärmbelastung hinzunehmen, die sich aus einem erneuten Wachstum des Luftverkehrs ergeben würde. Das Verkehrsvolumen ist daher auf den Wert zu beschränken, der auch dem Volksentscheid für die 5. Ausbaustufe zu Grunde lag.

Fluglärm in den Nacht- und Nachtrandstunden ist Auslöser der gegenwärtigen politischen Krise. Sie kann nur beigelegt werden, wenn die Nachtflugsperrre sofort auf 7, längerfristig auf 9 Stunden ausgedehnt wird. Bei Zürich-Kloten handelt es sich um einen City-Flughafen, dessen attraktive zentrale Lage eine besondere Rücksicht auf die dicht besiedelten Regionen in unmittelbarer Pistennähe nötig macht.

Für in einem transparenten Verfahren definierte Flüge, die für die interkontinentale Verkehrsanbindung Zürichs unerlässlich sind, ist ein Kontingent von Ausnahmegewilligungen denkbar.

Zürich, 2. September 2004

Im Namen der Kommission
für Planung und Bau

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Hans Frei	Dr. Franziska Gasser